

4. Oktober 2021

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachstehend angeführte Person ein postalisch unzustellbares Schriftstück im **Meldeamt (Zimmer 2a)** zur Abholung bereit liegt:

**Maximilian KRISTOF**

Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für das Meldeamt:  
Der Bürgermeister:

i. A.



Stadtgemeinde  
9300 St. Veit an der Glan  
Meldeamt

Angeschlagen am:

4. 10. 2021

Abgenommen am:

18. 10. 2021